



**Bayerischer
BauernVerband**

24. Oktober 2019

„Für eine starke Land- und Forstwirtschaft in vitalen Dörfern“

Politische Anliegen
des Bayerischen Bauernverbandes
zu den Kommunalwahlen am 15. März 2020

Bayern wird stark von seiner Land- und Forstwirtschaft und von seinen Bauernfamilien geprägt. Acker- oder Grünland machen jeden zweiten Hektar im Freistaat aus, und der Wald bedeckt mehr als ein Drittel der Landesfläche. Über 106.000 bäuerliche Betriebe wirtschaften in Bayern.

Die Bäuerinnen und Bauern mit ihren Familienbetrieben sowie der vor- und nachgelagerte Bereich der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind das Herzstück des ländlichen Raums und erzielen mit 158 Mrd. Euro rund 14 Prozent aller Umsätze in Bayern. Damit hängt jeder siebte Arbeitsplatz in Bayern mit der Agrar- und Forstwirtschaft zusammen. Die Land- und Forstwirtschaft sichert und schafft standortnahe Arbeitsplätze, fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und bildet damit Bleibeperspektiven für die Menschen in den Dörfern und im ländlichen Raum. Darüber hinaus schaffen die bäuerlichen Familienbetriebe mit dem Erhalt durch die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft die Grundlage für den ländlichen Tourismus. Bauernfamilien sind standorttreue Unternehmerfamilien. Sie sorgen für Stabilität und Wirtschaftskraft sowie für lebendige Dörfer. Sie unterhalten ein dichtes Netz an Geschäftsbeziehungen mit Zulieferern, Abnehmern und Dienstleistern. Mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Beiträgen, z. B. ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Feuerwehr, in Vereinen, Kirchen, Parteien oder anderen Gruppierungen, übernehmen die Bauernfamilien Verantwortung und sorgen für lebendige Dörfer und eine lebenswerte Heimat.

In der Kommunalpolitik werden viele Entscheidungen getroffen, die die Bauernfamilien direkt vor Ort angehen und sie in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Es ist uns ein Anliegen und dafür setzen wir uns ein, dass die bäuerlichen Familien in ihrer Gesamtheit – Bäuerinnen, Bauern, Senioren und die nachwachsende Generation – in den Kommunalparlamenten gut vertreten sind. Vor diesem Hintergrund richtet der Bayerische Bauernverband mit seinen rund 145.000 Mitgliedsbetrieben und Grundstückseigentümern sowie deren Familien im Hinblick auf die Kommunalwahlen am 15. März 2020 folgende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene:

1. Eigentum schützen und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen schonen	3
2. Breite Eigentumsstrukturen aufrechterhalten und „Landgrabbing“ in Bayern verhindern: Grundstücksverkehrsgesetz konsequent anwenden.....	3
3. Naturschutzrechtlicher sowie baurechtlicher Ausgleich: Innovative Wege gehen.....	4
4. Bewirtschaftungsstrukturen nachhaltig weiterentwickeln	4
5. Baurecht: Privilegierung für bäuerliche Familienbetriebe sicherstellen und Potenziale besser ausschöpfen	5
6. Bauleitplanung: Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor anerkennen.....	5
7. Wirtschaftliche Perspektiven für Bauernfamilien schaffen und Synergien nutzen	6
8. Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel im konventionellen und ökologischen Bereich fördern	6
9. Lebendige Dörfer als Herzstück des ländlichen Raums fördern und Land- und Forstwirtschaft bei Projekten einbeziehen	7
10. Flächendeckendes und hochleistungsfähiges Internet- und Mobilfunknetz im ländlichen Raum schaffen	8
11. Öffentliche Daseinsvorsorge sichern.....	8
12. Trinkwasserversorgung: Vorrang für Kooperationsverträge, Schutzgebiete mit Augenmaß, Infrastruktur und Anlagen warten und sanieren.....	10
13. Gewässerunterhalt und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie: Landwirte und Grundstückseigentümer einbeziehen	11
14. Hochwasserschutz und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten: Landwirte und Grundstückseigentümer einbinden.....	12
15. Energiewende: Dezentrale Energieversorgung vorantreiben und Eigentümerrechte berücksichtigen	12
16. Klimaschutz: Land- und Forstwirtschaft als Teil der Lösung sehen.....	12
17. Grundsteuerreform aufkommensneutral gestalten	13
18. Kommunalabgabenrecht: Für Ausgewogenheit sorgen	13
19. Erschließungsrecht: Ermessensspielräume ausschöpfen.....	14
20. Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft: Eine nachhaltige Infrastruktur im ländlichen Raum fördern.....	14
21. Straßenverkehrsrecht: Interessen ausgleichen.....	14
22. Betretungsrecht von land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Durchsetzung von klaren Regelungen und verstärkte Regulierung	15
23. Wald: Auf heimisches Holz setzen und das Klima schützen	15
24. Jagd: Land- und forstwirtschaftliche Belange berücksichtigen	15
25. Biber, Kormoran und Co.: Verträgliches Nebeneinander sicherstellen.....	16

1. Eigentum schützen und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen schonen

Wichtigster Existenzfaktor für die wirtschaftliche Tätigkeit der Bauernfamilien ist der Grund und Boden. Die bäuerlich geprägte Agrarstruktur und Kulturlandschaft mit einer breiten Eigentumsstreuung bildet das Gesicht Bayerns und ist gesellschaftlicher Grundkonsens. Die Eigentümerrechte müssen gewahrt und respektiert werden. Seitens der Kommunen und Landkreise ist dem kooperativen Weg gegenüber staatlichen Eingriffen absoluter Vorrang zu gewährleisten.

In Bayern sind den Landwirten laut Landesamt für Statistik zwischen 2011 und 2015 vom 23.11.2017 fast 20.000 Hektar an Landwirtschaftsflächen entzogen worden. Siedlungs- und Verkehrsprojekte sind die Hauptgründe für den Flächenentzug. Damit die Land- und Forstwirtschaft leistungsfähig sein kann, müssen land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen wirksam geschont werden, sodass der momentane Flächenentzug halbiert wird. Dafür müssen insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Entsiegelung bei Neuversiegelung,
- Innen- vor Außenentwicklung,
- Flächenschonung bei Naturschutzkompensation,
- nutzungsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen,
- strenges Anbindegebot.

Ein großes Problem sind auch die zunehmenden Einschränkungen in der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Den Bauernfamilien wird ihre Arbeit durch immer mehr Auflagen enorm erschwert. Statt ordnungsrechtlicher Festlegungen brauchen wir kooperative Ansätze und freiwillige Bewirtschaftungsvereinbarungen. Der Bauernverband appelliert in dieser Hinsicht auch an die kommunalen Entscheidungsträger, bei der Verpachtung kommunaler Flächen keine Anforderungen festzulegen, die über die gute fachliche Praxis und das geltende Fachrecht hinausgehen.

2. Breite Eigentumsstrukturen aufrechterhalten und „Landgrabbing“ in Bayern verhindern: Grundstücksverkehrsgesetz konsequent anwenden

Die wirtschaftliche Entwicklung und breite Verunsicherung auf den Kapitalmärkten führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Investorentätigkeit auf dem land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt. Ein Ende dieser Investorentätigkeit ist nicht erkennbar. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden muss gegenüber außerlandwirtschaftlichen Investoren besser geschützt werden. Dabei spielt Inhalt und Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes eine entscheidende Rolle. Die zuständigen Kreisverwaltungs- und Fachbehörden müssen das geltende Recht konsequent umsetzen.

Auch vonseiten der Kommunen besteht gerade in Ballungsräumen ein enormer Bedarf an landwirtschaftlichen Nutzflächen für Siedlungszwecke. Bevor land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden in Anspruch genommen wird, müssen die Kommunen konsequent alle Möglichkeiten im Innenbereich und bei der Nachverdichtung ausschöpfen (z. B. Leerstandsmanagement, Aufstockungen, Überbauung von Parkplätzen, etc.). Das Verfahren

der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM), das insbesondere in Ballungsgebieten zunehmend zur Anwendung kommt, lehnen wir ab.

3. Naturschutzrechtlicher sowie baurechtlicher Ausgleich: Innovative Wege gehen

Mit Einführung der Bayerischen Kompensationsverordnung hat der Gesetzgeber wichtige Regelungen vorgenommen. Hierzu zählen die Einführung eines transparenten Bewertungsverfahrens zur Analyse von Eingriffen und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen (Biotopwertverfahren), die Schonung besonders geeigneter landwirtschaftlicher Böden (bezogen auf den Landkreisdurchschnitt), die Etablierung von Ökokonten, die Verwendung von Ökopunkten und die Umsetzung der produktionsintegrierten Kompensation auf wechselnden Flächen.

Ziel muss es sein, diese Neuerungen in der Praxis zu implementieren und auch in der Bauleitplanung diese Innovationen anzuwenden, um die Vielzahl an Möglichkeiten zur Kompensation von Eingriffen ohne ausschließlichen Flächenerwerb darzulegen.

Generell muss bei unvermeidbaren Projekten und Planungen die minimalste Beanspruchung von Flächen im Vordergrund stehen. Nach der so minimierten Eingriffssituation hat dann die Kompensation auf der Eingriffsfläche zu erfolgen. Soweit dies nicht möglich ist, sind vorrangig bestehende Ökokonten heranzuziehen oder die bereits zahlreich in allen Naturräumen vorhandenen Ökopunkte zu verwenden. Darüber hinaus müssen die agrarstrukturellen Belange nach §15 Bundesnaturschutzgesetz stetig betrachtet werden. Neue Kompensationsmöglichkeiten, wie die produktionsintegrierte Kompensation auf wechselnden Flächen bieten sich besonders an, um gemeinsam mit der Landwirtschaft regional Kompensation zu leisten.

Ziel muss es sein, Synergieeffekte zu nutzen, sodass beispielsweise Ausgleichsmaßnahmen an Gewässern zugleich zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie beitragen können und eine zusätzliche Inanspruchnahme von Nutzflächen vermieden wird. Bei einer Verschiebung von Ausgleichsmaßnahmen innerhalb eines Naturraums ist darauf zu achten, dass die Wertschöpfung beispielsweise über PIK-Maßnahmen auf wechselnden Flächen in der entsprechenden Region verbleibt.

Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch Kommunen weit außerhalb ihres Gemeindegebietes zur Nutzung für Kompensationsmaßnahmen sollte vermieden werden.

4. Bewirtschaftungsstrukturen nachhaltig weiterentwickeln

Durch Flurneuordnungsverfahren und durch Freiwilligen Land- und Nutzungstausch können Bewirtschaftungsstrukturen nachhaltig verbessert und die ökologische Wertigkeit von Gemarkungen gewahrt werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe können

Arbeitsaufwand, Zeit und Kosten sparen und ihre Wirtschaftlichkeit effizienter gestalten. Darüber hinaus werden Ressourcen geschont und die flächendeckende Landbewirtschaftung, die Durchführung von Waldschutzmaßnahmen und der Waldbau gesichert. Wichtig sind einfache, unbürokratische und schnelle Verfahren, die den Belangen der Landwirte und Grundeigentümer Rechnung tragen.

5. Baurecht: Privilegierung für bäuerliche Familienbetriebe sicherstellen und Potenziale besser ausschöpfen

Generell ist die baurechtliche Privilegierung für land- und forstwirtschaftliche Familienbetriebe sicherzustellen. Immer häufiger werden früher als Einzelbetriebe geführte Unternehmen in der Form von Kooperationen und gesellschaftlichen Zusammenschlüssen von mehreren Betriebsleitern geführt. Auch kann bei vielen Betrieben ein ausreichendes Einkommen nur über weitere außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten wie Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Weiterverarbeitung erzeugter Produkte oder durch Kommunaldienste gesichert werden. Bei der Prüfung privilegierter Bauvorhaben ist stärker als bisher diesen Veränderungen in der Betriebs- und Bewirtschaftungsweise Rechnung zu tragen. Auch zur Stärkung der in Bayern wichtigen Nebenerwerbsbetriebe muss auch für diese Betriebe mit landeskulturellem Wert die Möglichkeit des Bauens im Außenbereich auf einfache Weise erhalten bleiben.

Bei der baurechtlichen Privilegierung ist in Bezug auf bestehende Hofstellen und vorhandene, alternativ nutzbare Gebäude das Potenzial zum Flächensparen und für die Schaffung von Wohnraum besser auszuschöpfen. Denn vielfach haben wir bayernweit ungenutzte Gebäude und bereits bebaute bzw. versiegelte Flächen auf Hofstellen. Gleichzeitig herrscht in Bayern in vielen Regionen akute Wohnraumnot. Es ist unseren Bauernfamilien aber nicht ohne weiteres möglich, leerstehende Scheunen oder Stallungen in Wohnraum umzuwandeln. Vereinfacht werden müssen zum Beispiel Umnutzungen für vorhandene, ungenutzte Gebäude oder die Errichtung von Wohngebäuden auf bereits beanspruchten Flächen von bestehenden Hofstellen.

6. Bauleitplanung: Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor anerkennen

Sich ständig verschärfende Umweltbestimmungen verlangen immer größere Abstände von Wohnbauausweisungen zu landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben. Hier sind Staat und Kommunen gefordert, nicht nur den Bestandsschutz dieser Tierhaltungen zu gewährleisten, sondern auch vernünftigen und betriebsbezogenen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Bauleitplanung können die Kommunen durch sinnvolle Festlegungen gezielt Landwirte bei der Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützen. Nur so werden bayerische Tierhaltungsbetriebe auch weiterhin wettbewerbs- und damit auch existenzfähig bleiben. Wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Betriebe sind wiederum Voraussetzung dafür, die wirtschaftliche Stärke des ländlichen Raumes zu erhalten und diesen als lebenswerte Heimat zu schützen.

7. Wirtschaftliche Perspektiven für Bauernfamilien schaffen und Synergien nutzen

Die Bauernfamilien können nur zu vitalen ländlichen Räumen beitragen, wenn sie ihre land- und forstwirtschaftlichen Betriebe weiterentwickeln können. Wir brauchen ein Klima der Wertschätzung für die Land- und Forstwirtschaft. Mit ihren vielfältigen Erzeugungs-, Betriebs- und Organisationsformen, im Haupt- oder im Nebenerwerb und mit Einkommenskombinationen müssen die Bauernfamilien in der Weiterentwicklung ihrer Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören die Förderung von Investitionen, von regionalen Wertschöpfungsketten sowie Regional- und Direktvermarktungsinitiativen. Auf kommunaler und regionaler Ebene gibt es ein großes Potenzial an Synergien zwischen der Land- und Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftsakteuren wie z. B. mit dem regionalen Tourismus, dem Handwerk oder mit der Gastronomie, die identifiziert und genutzt werden müssen. Davon profitiert die ganze Region.

8. Erzeugung und Vermarktung regionaler Lebensmittel im konventionellen und ökologischen Bereich fördern

Wichtig ist die Förderung einer kleinstrukturierten, regionalen Lebensmittelerzeugungs- und Vermarktungsstruktur für konventionell und ökologisch erzeugte Agrarprodukte. Damit können die heimischen Familienbetriebe gezielt unterstützt werden, was zu mehr Wertschöpfung in der gesamten Region führt. Regionale, saisonale Lebensmittel gelangen auf kürzeren Transportwegen zu den Verbrauchern. Direktvermarktungsinitiativen, Hof- und Dorfläden sowie Bauernmärkte spielen bei der Vermarktung von regionalen Agrarprodukten eine wichtige Rolle. Die Kommunen sind gefordert, hier die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen.

Zum Beispiel sollten die Errichtung und der Betrieb privater Schlachtunternehmen durch Ausweisung geeigneter Standorte und die für den Erzeugungsumfang angepassten baulichen Einrichtungen unterstützt werden. Die Anforderungen an Nachvollziehbarkeit, Hygiene und Dokumentation sollen entsprechend der kurzen Wege zum Verbraucher angepasst gestaltet werden. Keinesfalls dürfen die gleichen Maßstäbe wie in Großhandelsstrukturen mit einer weit gegliederten Arbeitsteilung und Diversifikation gelten. Die Betriebe unterliegen der Überwachung der zuständigen Veterinärbehörden und der Lebensmittelbehörden auf Kreisebene.

Die Kommunen sind mitverantwortlich für den Erhalt einer kleinstrukturierten Erzeugung im Fleischbereich. Ein wesentliches Kriterium der Wirtschaftlichkeit sind die Nebenkosten für Fleischhygieneüberwachung, Trichinenuntersuchung und Tierkörperbeseitigung. Deshalb sind auch die Strukturen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Beseitigungsstrukturen entscheidend. Die Kommunen bestimmen über deren Gestaltung und beeinflussen dadurch die Kostenstrukturen. Sofern die Zuständigkeiten auf Gemeindeebene fallen, sollten auch übergreifende Lösungen angestrebt werden.

Bei Außer-Haus-Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen müssen Regionalität und Saisonalität ein ausschlaggebendes Vergabekriterium sein, damit konventionell und ökologisch erzeugte Lebensmittel aus der Region Vorfahrt bekommen. Zahlreiche Kommunen haben das Ziel, den Bio-Anteil in der kommunalen Gemeinschaftsverpflegung, zum Beispiel in Kitas, zu erhöhen. Oft spielt bei den Anbietern, die zum Zug kommen, jedoch die Regionalität keinerlei Rolle. Dies hilft den Landwirten in der Region nicht. Ein Schlüssel für mehr Regionalität und „Bio aus Bayern“ kann die Gestaltung der Ausschreibung sein. Das bayerische Landwirtschaftsministerium hat hierfür einen umfangreichen Ratgeber erarbeitet. Auch das Bayerische Bio-Siegel garantiert die regionale Herkunft und damit die Förderung der bayerischen Bio-Erzeuger.

Zwischenzeitlich gibt es bayernweit 27 Ökomodellregionen, die sich über 520 Kommunen erstrecken. Diese führen beispielsweise Erzeuger und Verarbeiter zusammen oder entwickeln Vermarktungskonzepte für regionale Produkte. Für die Öko-Modellregionen wäre es sehr hilfreich, wenn zum einen ein regelmäßiger Austausch mit den Kommunen stattfinden würde, um die jeweiligen Aktivitäten miteinander zu verzahnen und sich gegenseitig zu unterstützen. Zum anderen wäre es wünschenswert, dass die Kommunen die regionalen Erzeugnisse der Bauern beziehungsweise des Lebensmittelhandwerks aktiv einsetzen, zum Beispiel bei der Bewirtung von Veranstaltungen oder bei Geschenken, und dass geeignete Projekte der Öko-Modellregionen beispielsweise auch im kommunalen Marketing aufgegriffen werden.

9. Lebendige Dörfer als Herzstück des ländlichen Raums fördern und Land- und Forstwirtschaft bei Projekten einbeziehen

Vitale, lebenswerte Dörfer sind die Grundlage für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Um zu verhindern, dass immer mehr Dorfkerne als Herzkammern ausbluten, muss die Innenentwicklung Vorrang vor einer weiteren Inanspruchnahme des Außenbereichs haben und das Anbindegebot streng eingehalten werden. Dazu gehört auch ein gezieltes Leerstandsmanagement. Bewährte Förderprogramme wie z. B. die Dorferneuerung sind unter Berücksichtigung des demografischen Wandels effizient einzusetzen, um dem ländlichen Raum einen tatsächlichen Mehrwert zu geben.

Gleiches gilt für das LEADER-Programm. Es muss sichergestellt werden, dass die Mittel direkt den Menschen in den Dörfern zugutekommen und in konkrete und ökonomisch nachhaltige Projekte fließen. Die Land- und Forstwirtschaft bietet ein großes Potenzial, um regionale Wertschöpfungsketten zu generieren und ist als Partner bei Projekten miteinzubeziehen. Verwaltungs- und Managementtätigkeiten sind auf ein für den Erfolg der Projekte notwendiges Maß anzupassen. Bei der Planung und Umsetzung von LEADER-Projekten vor Ort ist es auch wichtig, dass die Kommunen den Bürgern transparent aufzeigen, dass es sich hier um eine Förderung durch EU-Agrargelder handelt.

10. Flächendeckendes und hochleistungsfähiges Internet- und Mobilfunknetz im ländlichen Raum schaffen

Absolute Grundvoraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg, Zukunfts- und Bleibeperspektiven sowie Lebensqualität im ländlichen Raum ist eine hochleistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur. Um die großen Potenziale der Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum nutzen zu können, braucht es eine echte Flächendeckung mit schnellem Internet in Gigabitgeschwindigkeiten. Dies kann im Festnetzbereich nur mit der Verlegung von zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude und Häuser erreicht werden. So ist z. B. das Programm „Höfebonus“ der Bayerischen Staatsregierung vom 1. Juli 2017 ein wichtiger Baustein zur Beseitigung von weißen Flecken und zur Erschließung von Streusiedlungen, Weilern und Einzelgehöften mit zukunftssträchtigen Glasfaseranschlüssen. Die Förderprogramme zum Breitbandausbau müssen konsequent von den Kommunen umgesetzt und von der Bayerischen Staatsregierung fortgeführt und ausgebaut werden.

Gleiches gilt für die Schaffung eines leistungsfähigen und flächendeckenden Mobilfunknetzes ohne Lücken. Die im Juni 2019 abgeschlossene Frequenz-Versteigerung hat nicht die gewünschte Flächendeckung beim 5G-Ausbau vorgesehen. Selbst im 3G- und 4G-Bereich ist man im ländlichen Raum noch sehr weit von einem flächendeckenden Mobilfunknetz entfernt. Um das große Potenzial, das in der Digitalisierung der Land- und Forstwirtschaft liegt, nutzen zu können, brauchen wir aber die Voraussetzungen für eine Gigabit-Cloud über Felder, Wiesen und Wälder. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Netzausbau nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen alle gesundheitsbezogenen Vorkehrungen gegenüber Mensch, Tier und Umwelt getroffen werden, sodass keine Beeinträchtigungen vorliegen.

11. Öffentliche Daseinsvorsorge sichern

Die Bauernfamilien, die durch ihre Arbeit an Grund und Boden gebunden sind, sowie alle Menschen, die auf dem Land leben, brauchen gleichwertige Lebensbedingungen und sind auf eine funktionierende, flächendeckende Infrastruktur und eine gute öffentliche Daseinsvorsorge angewiesen:

Familien benötigen wohnortnahe, qualitativ hochwertige und zeitflexible Kinderbetreuungsangebote (Krippe, Kindergarten, Hort nach Schulende und in den Ferien) und gut erreichbare Schulen (Grundschule möglichst wohnortnah). Bei der Verpflegung ist der Anteil regionaler und saisonaler Produkte aus der bayerischen Landwirtschaft auf mindestens 50 Prozent anzuheben.

Für die Jugendlichen und die Aktivitäten der Landjugend ist es wichtig, zum Beispiel Räume und Ressourcen kostenfrei bereitzustellen.

Für ältere Menschen ist ein tragfähiges Netz an ambulanten Sozial- und Pflegediensten sowie wohnortnahen Altenbetreuungseinrichtungen wichtig. Der erhöhte Fahrtaufwand der Pflegedienste im ländlichen Raum ist durch entsprechende Wegegebühren zu vergüten. Das Engagement Angehöriger und Ehrenamtlicher soll durch Qualifizierungsangebote und eine finanzielle Honorierung gefördert werden.

Für alle Generationen ist der Zugang zu leistungsfähigen, bürgernahen, vielfältigen und aktuellen Bildungsangeboten sicherzustellen, denn Fort- und Weiterbildung begleiten die Menschen lebenslang. Für Angebote der Erwachsenenbildung sind Fördermittel, Räume und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Alle Menschen, die bereit sind, sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl einzusetzen, sollen bei ihrem ehrenamtlichen Engagement gestärkt werden. Behörden sollen unterstützend nicht verhindernd wirken. Bürokratische Hürden bei Genehmigungen sollen auf ein Minimum reduziert werden.

Einer Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum ist gerade im Hinblick auf die demographische Entwicklung entgegenzuwirken. Versorgungslücken, vor allem im ambulanten Bereich, z.B. bei der hausärztlichen Versorgung oder einer ungleichen Verteilung von Fachärzten sowie bei Apotheken muss frühzeitig entgegengewirkt werden. Das Förderprogramm zum Erhalt und zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung auf dem Land ist auf die Zielerreichung hin zu überprüfen und bewährte Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung auf dem Land sind weiter auszubauen.

Frauen sollen ihre Kinder überall in Deutschland mit professioneller Hilfe einer Hebamme zur Welt bringen können. Dabei sollte die Geburtshilfe wie die Notfallhilfe als Teil der Daseinsvorsorge an Krankenhäusern verankert werden.

Eine gute Anbindung an die großen Verkehrsachsen ist nicht nur für die wirtschaftliche Vernetzung der Regionen wichtig. Auch Schulen, Ärzte, Krankenhäuser und Einkaufsmöglichkeiten müssen für die Menschen im ländlichen Raum gut erreichbar sein. Hier steht der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) vor der Herausforderung, mit modernen Konzepten (zum Beispiel Bürger- und Anrufbusse) den Bedürfnissen der Menschen vor Ort nachzukommen.

Die Nahversorgung mit Einkaufsmöglichkeiten für Güter des täglichen Bedarfs oder mit Post- und Bankdienstleistungen muss gesichert sein. Hier gilt es für die Politik, innovative Konzepte wie Dorfläden oder rollende Bankfilialen und Bibliotheken zu unterstützen und die Eigeninitiative der Bevölkerung vor Ort zu stärken. Hierzu gehören neben geeigneten Förderprogrammen auch unbürokratische Umsetzungsmöglichkeiten vor Ort.

Dorfhelferinnen leisten einen unschätzbar wertvollen Beitrag zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung mit sozialen Dienstleistungen. Dabei beschränkt sich das Einsatzspektrum einer Dorfshelferin bei weitem nicht auf landwirtschaftliche Haushalte oder Betriebe. Alle Menschen

im ländlichen Raum profitieren von den bestens ausgebildeten und hochmotivierten Einsatzkräften. Bereits in der Vergangenheit haben die bayerischen Kommunen und Landkreise die Arbeit der Dorfhelferinneneinrichtungen mit finanziellen Mitteln unterstützt. Dafür gebührt den Verantwortlichen Dank und Anerkennung. Ohne diese freiwilligen kommunalen Zuwendungen kann der kostenintensive Einsatz von Dorfhelferinnen auch künftig nicht gestemmt werden. Jeder Euro an Unterstützung kommt der eigenen Bevölkerung zugute. Daher appellieren wir an die Kommunen und Landkreise, die bereits geförderten Dorfhilfeeinrichtungen auch weiterhin in gebotenum Umfang finanziell zu unterstützen.

12. Trinkwasserversorgung: Vorrang für Kooperationsverträge, Schutzgebiete mit Augenmaß, Infrastruktur und Anlagen warten und sanieren

Den Bauernfamilien ist der Trinkwasserschutz ein großes Anliegen und sie sind auch dazu bereit, ihren Beitrag zur Erhaltung und im Bedarfsfall Verbesserung der Wasserqualität zu leisten. Dabei ist es aber wichtig, den Dialog in der Region zu pflegen und gemeinsam auf Augenhöhe nach Lösungsmöglichkeiten für bestehende Probleme zu suchen.

Bayernweit zeigen zahlreiche Kooperationsprojekte in Wasserschutz- und Einzugsgebieten, dass auf diesem Weg erfolgreicher Gewässerschutz möglich ist. Gegenüber ordnungsrechtlichen Maßnahmen haben Kooperationsverträge den großen Vorteil, dass sie an die örtlichen Gegebenheiten optimal angepasst werden können und bei den Landwirten in der Regel auf breite Akzeptanz stoßen. So ist es zum Beispiel möglich, für den Schutz der Brunnen besonders relevante Teilflächen zu ermitteln und gemeinsam mit den betroffenen Bewirtschaftern gezielt optimierte Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Freiwillige Vereinbarungen bringen für beide Seiten Vorteile, führen also zu einer Win-win-Situation. Im Bayerischen Wasserpakt bündeln die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Bauernverband und zahlreiche weitere Verbände und Organisationen die Bemühungen zum kooperativen und freiwilligen Gewässerschutz. Es wäre schön, wenn auch der Bayerische Gemeindetag sich dieser Gruppe anschließen und damit den Weg der Kooperation stärken würde.

Soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert, können die Landratsämter zur Sicherstellung öffentlicher Trinkwasser-Versorgungsanlagen der Gemeinden und Zweckverbände Wasserschutzgebiete ausweisen. Wasserschutzgebiete bedeuten für betroffene landwirtschaftliche Grundstücke immer eine gewisse Belastung oder Einschränkung bis hin zu einem deutlichen Wertverlust. Brunnen und Schutzgebiete sollten daher möglichst im Wald oder auf gemeindeeigenen Grundstücken ausgewiesen werden. So erübrigen sich weitgehend Streitigkeiten über Umfang und Inhalt der Schutzgebietsverordnung oder die Höhe bestehender Entschädigungs- und Ausgleichsansprüche. Außerdem sollte geprüft werden, ob durch technische Maßnahmen die Wasserqualität einfacher sichergestellt werden kann als durch vorsorgliche Verschärfungen und Ausweisung eines Wasserschutzgebietes. Nicht vermeidbare Belastungen und Einschränkungen bei der Bewirtschaftung dürfen nicht dem

einzelnen Grundstückseigentümer oder Bewirtschafter aufgeladen werden, sondern sind in vollem Umfang auszugleichen und von der Allgemeinheit zu tragen.

Ein wichtiger Aspekt beim Thema Trinkwasserversorgung ist auch die Wartung und ggf. Sanierung von Anlagen und Infrastruktur im Bereich Wasser und Abwasser. Hohe Nitratwerte lassen sich immer wieder auf veraltete und schadhafte Brunnen zurückführen, die eine schadhafte Abdichtung zur Oberfläche, verockerte Filterstrecken, unzulässige Mischverfilterungen und Kurzschlüsse zwischen Grundwasserstockwerken aufweisen (z.B. Rottenburger Gruppe, Projektgebiet Hohenthann). In solchen Fällen kann nitrathaltiges Oberflächenwasser in tiefere Schichten vordringen und die natürliche Filterfunktion (Nitratabbau und -festlegung) im Boden wird umgangen. Darüber muss sichergestellt sein, dass die kommunalen Wasserversorger sich an die genehmigten Entnahmemengen halten, um eine nachhaltige Wassernutzung zu gewährleisten und negative Effekte wie z.B. den Zufluss nährstoffreicher Wässer aus höheren Bodenschichten zu verhindern. Den geänderten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel (niedrigeres Grundwasserdargebot) sollte hier Rechnung getragen werden.

Auch das Leitungs- und Kanalnetz ist vielerorts stark veraltet und muss dringend saniert werden, um sowohl das Eindringen von (möglicherweise verkeimtem) Fremdwasser, als auch das Austreten nährstoffhaltiger Abwässer zu verhindern. Nicht zuletzt ist eine ordnungsgemäße Wartung und ggf. technische Aufrüstung von Kläranlagen erforderlich, um die nach wie vor hohen Nährstoffeinträge (v.a. Phosphor) in die Vorfluter zu reduzieren. Hierbei sind insbesondere die vorhandenen oder auch noch fehlenden Regenrückhalteeinrichtungen zu ertüchtigen, um auch bei Starkregenereignissen einen direkten Eintrag von Schmutzwässern in Fließgewässer zu minimieren. Die Bauernfamilien sind bereit, zum Gewässerschutz beizutragen, erwarten aber von den Kommunen, dass diese zugleich ihre eigenen Defizite analysieren, benennen und beheben.

13. Gewässerunterhalt und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie: Landwirte und Grundstückseigentümer einbeziehen

Die Unterhaltung der Gewässer dritter Ordnung obliegt den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- und Bodenverbände dafür bestehen. Der Einsatz von gemeindeeigenem Personal bedeutet oft sehr hohe Kosten. Landwirte oder aber Wasser- und Bodenverbände besorgen dies in der Regel wesentlich billiger und oftmals auch besser, weil sie vielfach die dafür notwendigen Maschinen und das erforderliche Material haben. Belange des Natur- und Umweltschutzes können dabei optimal berücksichtigt werden.

Die Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist oft mit Renaturierungsmaßnahmen verbunden, die auch landwirtschaftliche Flächen betreffen. Die Bayerische Staatsregierung hat sich und die nachgelagerten Verwaltungen im „Pakt zum land- und forstwirtschaftlichen Eigentum“ dazu verpflichtet, die betroffenen Landwirte und Grundstückseigentümer in solchen Fällen frühzeitig einzubeziehen und grundsätzlich möglichst flächenschonend vorzugehen. Landwirtschaftlicher Boden sollte so weit wie

möglich im Eigentum von Landwirten bleiben und innovative Maßnahmen bei der naturschutzrechtlichen Kompensation (Ökokonto) sind der Ausweisung von Ausgleichsflächen auf wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen vorzuziehen.

14. Hochwasserschutz und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten: Landwirte und Grundstückseigentümer einbinden

Die Landwirtschaft steht zu einem notwendigen Hochwasserschutz. Die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen und die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten müssen jedoch unbedingt mit den betroffenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern vor Ort abgestimmt werden. Die land- und forstwirtschaftlichen Belange sind durch eine tatsächliche Einbindung der Landwirtschaftsverwaltung und des Berufsstandes bei der Fachplanung von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie bei der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu berücksichtigen. Anstatt von Alibimaßnahmen wie einem Maisanbauverbot müssen mit den Landwirten abgestimmte wirksame Lösungen entwickelt werden. Zudem müssen Gewässer regelmäßig unterhalten werden.

15. Energiewende: Dezentrale Energieversorgung vorantreiben und Eigentümerrechte berücksichtigen

Die Bauernfamilien bekennen sich zu den Zielen der Energiewende. Sie haben stark in erneuerbare Energien investiert und tragen durch Erzeugung von Strom, nachwachsende Rohstoffe und Wärme heute schon einen beachtlichen Anteil der dezentralen Energieversorgung bei. Um die Energieerzeugung in allen Bereichen weiterzuentwickeln, sind vor allem verlässliche Rahmenbedingungen notwendig. Im Rahmen der Energiewende muss einem sparsamen Umgang mit Ressourcen mehr Beachtung geschenkt werden. Durch Energiesparen und Energieeffizienz kann und muss der Anteil der Bioenergien im Energiemix zusätzlich erhöht werden.

Für den Netzausbau ist die gesellschaftliche Akzeptanz notwendig, auch die landwirtschaftlichen Interessen dürfen nicht außen vor bleiben. Grundstückseigentümer sowie Land- und Forstwirte sind vom Netzausbau direkt in ihrem Eigentum betroffen. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass sie frühzeitig in Planungen eingebunden und ihre Anliegen vorrangig berücksichtigt werden.

16. Klimaschutz: Land- und Forstwirtschaft als Teil der Lösung sehen

Die Land- und Forstwirtschaft nimmt beim Klimaschutz eine Sonderrolle ein. Denn sie ist die einzige Branche, die mit ihrer Biomasseproduktion zum Klimaschutz beitragen kann und über Böden, Wälder und Ernteprodukte aktiv CO₂ bindet. Darüber hinaus trägt sie durch die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie dazu bei, im Verkehr wie auch für die Versorgung mit Wärme und Strom Treibhausgase durch den Ersatz fossiler

Energieträger einzusparen. Zugleich kann die Land- und Forstwirtschaft durch Humusaufbau in Böden und den Erhalt der Bodenkohlenstoffvorräte große Mengen an CO₂ speichern und als aktive CO₂-Senke den Treibhausgasgehalt der Atmosphäre reduzieren. Die Land- und Forstwirtschaft ist also Teil der Lösung beim Klimaschutz und wirkt aktiv mit, um die Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen sind gefordert, diese Sonderrolle der Land- und Forstwirtschaft bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten angemessen zu berücksichtigen.

17. Grundsteuerreform aufkommensneutral gestalten

In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Einheitsbewertung des Grundvermögens als mit der Verfassung unvereinbar eingestuft. Der Gesetzgeber muss deshalb bis spätestens Ende 2019 eine gesetzliche Neuregelung für die Grundsteuer treffen, die dann bis spätestens zum Jahresende 2024 umgesetzt werden muss. Politisches Ziel auf Bundesebene und zumindest in Bayern auch auf Landesebene ist die aufkommensneutrale Umsetzung der Reform.

Der Einfluss der Bundes- und Landespolitik bei der Erreichung dieses Ziels ist jedoch gering. Denn über die letztendliche Steuerbelastung entscheiden am Ende die Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze.

Neben dem nötigen Augenmaß bei der Gestaltung der Hebesätze, kommt den Kommunen auch die Aufgabe zu, mit der geplanten Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C verantwortungsvoll umzugehen. Dazu gehört, dass sich die Gemeinden, die eine solche Steuer erheben wollen, auf die vom Gesetzgeber vorrangig in den Blick genommenen brachliegenden Grundstücke konzentrieren und deshalb land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke von vornherein davon ausnehmen.

18. Kommunalabgabenrecht: Für Ausgewogenheit sorgen

Abgaben für Straßenerschließung, für die Herstellung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Wasser- und Abwassergebühren können für landwirtschaftliche Betriebe zu einem großen Problem werden. Die Höfe mit ihren zwangsläufig großen Grundstücks- und Geschossflächen zahlen meist den größten Teil der umlagefähigen Kosten. Die Entwicklung der Höfe und auch der Dörfer kann erheblich beeinträchtigt werden, wenn die Kommunen unausgewogene Abgabe- und Gebührensatzungen beschließen. Die verfügbaren Mustersatzungen des Innenministeriums bieten zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten an, durch welche für alle Betroffenen tragbare Abgabesatzungen entstehen können.

19. Erschließungsrecht: Ermessensspielräume ausschöpfen

Die Erschließung von Grundstücken fällt in den Wirkungskreis der Gemeinden. Vor allem die wegemäßige Erschließung, die Versorgung mit Wasser sowie die Entsorgung des Abwassers sind Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Die Gesetze machen hier keine festen Vorgaben, sondern eröffnen den Kommunen zur Wahrnehmung dieser Angelegenheiten einen gewissen Ermessensspielraum. Diesen gilt es möglichst optimal auszuschöpfen. Umgehungsstraßen, Neutrassierung und Ausbau bestehender Straßen bringen Landverlust. Nicht selten werden gut nutzbare Acker- und Wiesenflächen durchschnitten. Bewirtschaftungsschwernisse und längere Zufahrtswege aufgrund unterbrochener öffentlicher Feld- und Waldwege können durch rechtzeitige Einflussnahme auf Art und Umfang des Ausbaus sowie auf die Trassenführung verhindert werden. Bei Leitungsverlegungen sollten grundsätzlich nur solche Trassen gewählt werden, die landwirtschaftliche Grundstücke am wenigsten beeinträchtigen, auch wenn Flur- und Aufwuchsschäden ersetzt und Dienstbarkeiten entschädigt werden müssen. Leitungen sollten entweder in oder am Rande von öffentlichen Straßen verlegt werden, dies vermeidet zusätzliche Belastungen und Konflikte.

20. Wegebau in der Land- und Forstwirtschaft: Eine nachhaltige Infrastruktur im ländlichen Raum fördern

Die Wegesysteme und der bestehende Zustand des landwirtschaftlichen Wegenetzes in Bayern brauchen dringend eine Auffrischung. Um Wegezeiten zu reduzieren sowie eine energie- und klimaschutzeffizientere Infrastruktur zu erzielen, fordert der Berufsstand im Rahmen der ländlichen Entwicklung ein Ertüchtigungsprogramm für das landwirtschaftliche Wegenetz, in dem vor allem über vereinfachte Verfahren ein Kernwegenetz eingerichtet wird. Nach wie vor sind in Bayern rund 300.000 Hektar Wald unerschlossen. Zur Unterstützung nachhaltiger Waldbewirtschaftung, insbesondere von Waldschutzmaßnahmen, bedarf es einer Vereinfachung und Beschleunigung von Projekten beim forstwirtschaftlichen Wegebau. Hierfür ist auch die Unterstützung der Kommunen und Landkreise erforderlich. Diese Infrastruktur sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

21. Straßenverkehrsrecht: Interessen ausgleichen

Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte bedürfen eines guten Wegenetzes. Dies führt in ländlichen Kommunen beizeiten zu Konflikten mit der normalen Wohnbevölkerung. Der Versuch mancher Kommunen, auftretende Probleme durch Nutzungsbeschränkungen zu lösen, ist in aller Regel nicht zielführend. Die Benutzung bestimmter Gemeindestraßen ist vor allem im Sommer und Herbst während der Erntezeiten unabdingbar. Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nachtzeit sind manchmal notwendig, sollten jedoch die Ausnahme bilden. Bei auftretenden Schwierigkeiten sollten die Kommunen ein vermittelndes Gespräch suchen, nicht jedoch sofort auf das Sanktionsrecht ausweichen.

22. Betretungsrecht von land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Durchsetzung von klaren Regelungen und verstärkte Regulierung

Die zunehmende Inanspruchnahme der Offenlandschaft durch Freizeitaktivitäten zu allen Tages- und Nachtzeiten (z. B. Mountainbiken in der Offenlandschaft und in den Wäldern, Skitourengehen in Wildlebensräumen, Geocaching im Wald u.ä.) erfordert die Schaffung und Durchsetzung von klaren Regeln für das Betreten von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die eine Schonung während Brut-, Setz-, Not- und Vegetationszeiten gewährleisten und zur Vermeidung von Verschmutzung (z. B. Verkotung durch Hunde, Müll) beitragen. Die Kommunen sind gefordert, verstärkt regulierend einzugreifen und Freizeit- und Sportaktivitäten auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen aktiv zu managen, um den Lebensraum von Pflanzen und Tieren nachhaltig zu schützen.

23. Wald: Auf heimisches Holz setzen und das Klima schützen

Der Rohstoff Holz erfüllt die Anforderungen der Kreislaufwirtschaft und den Klimaschutz in hervorragender Weise. Bei seiner Produktion wird lediglich Sonnenenergie, Wasser und Kohlendioxid verbraucht. Der lebensnotwendige Sauerstoff und das Holz werden im Gegenzug zur Verfügung gestellt. Durch die Bindung von Kohlendioxid im Holz und den geringen Energiebedarf zur Weiterverarbeitung kann jeder Bürger und jede Gemeinde einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz liefern. Zugleich werden wichtige Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum, in der bäuerlichen Forstwirtschaft und in Sägewerken sowie den weiterverarbeitenden Betrieben wie Zimmereien oder Schreinereien gesichert.

Diese positiven Impulse unserer Forstwirtschaft sind jedoch nur möglich, wenn die Wälder nachhaltig genutzt werden. Die Kommunen nehmen hier eine Vorbildfunktion ein und sind dazu aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz des Rohstoffes Holz aus heimischen Wäldern umfassend, insbesondere im öffentlichen Bauwesen, der Energieversorgung und der Innenausstattung öffentlicher Gebäude, zu fördern.

Aufgrund des Klimawandels nehmen die Schäden in den Wäldern spürbar zu. Aus Waldschutzgründen müssen unsere Waldbesitzer das Holz schnell aufarbeiten, abtransportieren und lagern. Dazu sind Waldwege und Lagerplätze unverzichtbar. Beim Waldwegebau und bei der Anlage von Holzlagerplätzen in- und außerhalb des Waldes sind die Waldbesitzer auf die Unterstützung der Kommunen angewiesen.

24. Jagd: Land- und forstwirtschaftliche Belange berücksichtigen

Bei Streitigkeiten über ersatzpflichtige Wild- und Jagdschäden an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken ist in diversen Fällen bei der zuständigen Gemeinde ein amtliches Vorverfahren durchzuführen. In Zeiten steigender Wildschäden kann es nicht angehen, dass Kommunen in Unwissenheit ein vorgeschriebenes Vorverfahren ablehnen oder nur fehlerhaft durchführen. Das Vorverfahren ist ein wirksames

Instrumentarium zur Schlichtung von Streitigkeiten und trägt dazu bei, Gerichte nicht unnötig zu belasten. Dies spart Zeit und Geld und muss in Zukunft auch so bleiben.

Vielfach zahlen Jagdgenossenschaften ihre Jagdpachteinnahmen nicht an die einzelnen Jagdgenossen aus, sondern verwenden sie vor allem für den kommunalen Feld- und Waldwegebau. Die eigentliche Straßenbaulast der Kommunen wird dadurch nicht aufgehoben, die Kommunen sparen hier aber viel Zeit und Geld.

Zur Stärkung der Solidarität in der Gemeinde ist es erforderlich, ein gutes Einvernehmen mit der örtlichen Jagdgenossenschaft zu pflegen. Dies ist in vielerlei Hinsicht möglich. Ist die Gemeinde zum Beispiel Inhaber eines Eigenjagdreviers, so sollte möglichst versucht werden, dieses in Absprache mit der Jagdgenossenschaft zu nutzen und zu verpachten. Zudem wäre es ausdrücklich zu begrüßen, wenn die Kommunen ihre Restflächen für die Wildlebensraumverbesserung zur Verfügung stellen und damit den Erhalt und die Wiederherstellung der Artenvielfalt fördern.

Nicht zuletzt können Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest leisten, indem sie das Aufstellen von Konfiskatbehältern zur Entsorgung von Fallwild und Aufbruch von Wildschweinen unterstützen. Bei notwendigen temporären Straßenbeschilderungen im Rahmen von revierübergreifenden Schwarzwildbewegungsjagden sollten die Kommunen auf die Erhebung von Gebühren verzichten.

25. Biber, Kormoran und Co.: Verträgliches Nebeneinander sicherstellen

Geschützte Tierarten verursachen mehr und mehr Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft. Um ein erträgliches Nebeneinander zu erreichen, müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um Auswirkungen auf Grundstückseigentümer und Bewirtschafter zu vermeiden. Neben der Gewässerunterhaltung und weiteren Präventionsmaßnahmen müssen die Landratsämter gemeinsam mit den Kommunen insbesondere alle rechtlichen Möglichkeiten und bestehenden Instrumente voll ausschöpfen, um Bestände zu bewirtschaften und damit in einem verträglichen Rahmen zu halten.